

Antrag Nr. 18-F-08-0033

L&P

Betreff:

Anhebung der Vergütungen bei der WJW auf die im TVöD festgelegten Vergütungen - Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 06.06.2018 -

Antragstext:

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung wolle beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge umgehend dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten bei der WJW (Angestellte, Auszubildende und Aushilfen) für ihre Tätigkeit analog dem TVöD entlohnt werden, wie dies in früheren Jahren - zumindest überwiegend - der Fall gewesen ist.

Der Magistrat möge prüfen, ob die finanziellen Mittel aus Maßnahmen der Beschäftigungsförderung, die der WJW zur Verfügung gestellt werden, erhöht werden können. Die Vergütungen der bei der WJW Beschäftigten sind von Konsolidierungsmaßnahmen auszuschließen.

Begründung:

Selbstverständlich werden die Beschäftigten bei der Landeshauptstadt Wiesbaden nach den Tarifen des TVöD bzw. den entsprechenden Besoldungsregelungen für kommunale Beamtinnen und Beamte entlohnt. Dies muss auch für die Beschäftigten der städtischen Gesellschaften gelten, soweit mit Ihnen nicht im Einzelfall höhere Vergütungen vertraglich vereinbart wurden. Die Beschäftigten der WJW sind nicht für die finanzielle "Schieflage" der WJW verantwortlich. Die Produkte und Dienstleistungen der WJW sind hochwertig und haben einen entsprechenden Preis. Außerdem wird der Betrieb und die Ausbildung der WJW mit erheblichen Mitteln der öffentlichen Hand gefördert. Angesichts der allgemeinen Klage über Fachkräftemangel müssen die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Geschäftsführung der WJW daran interessiert sein, Fachkräfte zu gewinnen bzw. sie bei der WJW zu halten. Dies setzt eine tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten voraus, unabhängig von einer Mitgliedschaft der WJW in einer Tarifgemeinschaft, die anzustreben wäre.

Wiesbaden, 06.06.2018

gez. Mechthilde Coigné
Stadtverordnete

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin